

**Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)
in der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien**

Der Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme auf:

investiv: bauliche Anlagen und Pflanzungen zum Erhalt linienhafter Landschaftselemente

Nr. des Aufrufes	2016-19	
Aufruf zur Maßnahme	investiv: bauliche Anlagen und Pflanzungen zum Erhalt linienhafter Landschaftselemente	1. Aufruf
LES-Handlungsfeld/-Ziel/-Teilziel	4. Tourismus und Kulturlandschaft 4.2. regionale Kulturlandschaft ist mit ihren Bestandteilen dauerhaft und nachhaltig im Einklang von Bewirtschaftung und Umwelt/Natur gesichert 4.2.1. wertvolle Bestandteile der Kulturlandschaft sind in ihrer ökologischen, funktionalen und identitätsstiftenden Qualität bewahrt und für die Bevölkerung sowie Gäste erlebbar	
Beginn des Aufrufes	01.04.2016	
Unterlagen einzureichen bis	30.11.2016	
Unterlagen einzureichen bei	LAG-Geschäftsstelle: Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien per E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de per Post: c/o PlanerNetzwerk PLA.NET Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Bitte reichen Sie die Unterlagen in digitaler Form ein.	
Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht	100.000,00 €	
Rechtsgrundlagen	- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm - Richtlinie LEADER/2014) des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm - LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien www.zweistromland-ostelbien.de	
Zielstellung	<i>Handlungsfeld 4: Tourismus und Kulturlandschaft</i> Unser viertes Handlungsfeld setzt den Schwerpunkt auf Aktionen und Maßnahmen in der touristischen Wertschöpfung sowie die nachhaltige Sicherung und Bewirtschaftung der regionalen Kulturlandschaft im Einklang mit Belangen von Umwelt und Natur. Letzteres umfasst den sorgsam Umgang mit Boden, Wasser und die Biodiversität. Das Handlungsfeld berücksichtigt die intensiven Bezüge zwischen bestehenden Tourismusangeboten sowie Entwicklungspotenzialen um Gesundheit, Aktiv-, Natur- und Landurlaub sowie den Besonderheiten unserer Kulturlandschaft um Elbaue, Dahleener Heide, Wermsdorfer Forst oder Obstland-Region im Süden. Eine intakte Kulturlandschaft bildet eine wichtige Voraussetzung für attraktive touristische Angebote. Naturgemäß bestehen dabei enge Wechselbezüge zu den Bewirtschaftern von landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie Forstarealen. Diese wirken selbst direkt bzw. indirekt als touristische Akteure und erschließen hier zukünftig neue Geschäftsfelder. Das Handlungsfeld leistet damit direkte Beiträge zu den Entwicklungszielen 2 (Regionale Wertschöpfung) und 3 (Nachhaltiges Ressourcenmanagement). Einkommen aus touristischer Geschäftstätigkeit, eine hochwertige Umwelt und	

2016-19 – Investiv: bauliche Anlagen und Pflanzungen zum Erhalt linienhafter Landschaftselemente

	<p>attraktive Kulturlandschaften sind zudem wichtige Faktoren für die Bewertung der Lebensqualität in der Region durch die Bevölkerung. Insofern trägt das Handlungsfeld 4 indirekt auch zur Erreichung des Entwicklungszieles 1 (Leben auf dem Lande/Daseinsvorsorge) bei.</p> <p>Auch in diesem Handlungsfeld werden wir bestehende Verknüpfungen zu den Prioritäten des Freistaates Sachsen bei der Umsetzung der EU-Strukturfonds ESF (u.a. Beschäftigung; Bildung/Kompetenzen Lernen; Inklusion) sowie EFRE (u.a. Innovation; nachhaltige Stadtentwicklung; KMU; Hochwasserschutz) aktiv einbinden. Auch hier kommt der Stadt-Land-Kooperation zwischen ländlichen Orten und den Mittelzentren Torgau und Oschatz Bedeutung zu, wenn es etwa darum geht, Synergien und neue Entwicklungsimpulse zu generieren.</p> <p>Wie das dritte Handlungsfeld berücksichtigt auch dieses Handlungsfeld die in der Region ansässigen Betriebe der Fischerwirtschaft in den Fischereiwirtschaftsgebieten und stellt unmittelbar den Bezug zum Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) und dessen Förderoptionen her.</p> <p><i>Handlungsfeldziel 4.2: dauerhaft gesicherte und bewirtschaftete Kulturlandschaft im Einklang mit Belangen von Umwelt und Natur</i></p> <p>Wir unterstützen unter LEADER vorrangig Maßnahmen, die unsere wertvollen Bestandteile der Kulturlandschaft in ihrer ökologischen, funktionalen und identitätsstiftenden Qualität bewahren und für die Bevölkerung sowie für unsere Gäste erlebbar sind. Im Rahmen der Budgetorientierung setzen wir den Schwerpunkt dabei auf modellhafte Vorhaben.</p> <p>Die Teichlandschaften bzw. Fischereiwirtschaftsgebiete um Torgau und Wernsdorf/Mutzschen sind Bestandteil unserer Kulturlandschaft. Wir befördern deren nachhaltige Bewirtschaftung durch die Betriebe im Einklang mit Umwelt und Natur, die auch touristische Angebote schaffen. Dazu binden wir gemeinsam mit den Fischereibetrieben die Fördermöglichkeiten des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) ein.</p> <p>Aufgrund der natürlichen Bedingungen in unserer Region sind Hochwasserschutz sowie Belange des Landschaftswasserhaushalts wichtige Bereiche einer integrierten ländlichen Entwicklung. Unter Berücksichtigung der Handlungs- und Gestaltungsspielräume der LAG, unterstützen wir in enger Abstimmung mit Aktivitäten und Planungen der Fachbehörden modellhafte Vorhaben im Verantwortungsbereich der Kommunen.</p> <p>Insgesamt werden für die Vorbereitung und Umsetzung zur Erreichung der definierten Ziele geeigneter Maßnahmen die jeweils relevanten Fachförderprogramme (u.a. Wasserrahmen-Richtlinie, Klimaschutz-Programme, Richtlinien für Natur/Umwelt/natürliches Erbe, Biodiversität etc.) eingebunden.</p>		
Ausführungszeitraum	Beginn der Ausführung 2017 Abschluss der Ausführung spätestens 2018		
Zuwendungsempfänger und Fördersätze	Kommunen ¹⁾	75%	max. 50.000 €
	Unternehmen	--	--
	Sonstige/Private ¹⁾	50%	max. 50.000 €
	¹⁾ Bei Vorhaben, die im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit erfolgen, gelten die Fördersätze für Beihilfe: 35% für LK Meißen, 30% für LK Nordsachsen und Leipzig		
Einzureichende Unterlagen	- Vorhabenblatt - Unterlagen/Erklärungen lt. Vorhabenblatt Bitte reichen Sie die Unterlagen in digitaler Form ein.		
Voraussetzung	Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um investive Maßnahmen. Der Zuwendungsempfänger ist Eigentümer oder Erbpächter der Immobilie. Der beantragte Zuschuss beträgt mindestens 5.000 €. Alle erforderlichen Unterlagen gemäß Vorhabenblatt liegen am Ende der Projekteinschreibefrist vor.		

2016-19 – Investiv: bauliche Anlagen und Pflanzungen zum Erhalt linienhafter Landschaftselemente

<p>Vorhabensauswahl</p>	<p>Die Vorhabensauswahl erfolgt entsprechend der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets. Fristgerecht und vollständig eingereichte Projektunterlagen werden vom regionalen Entscheidungsgremium (rEG) stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft. Die Anwendung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabensauswahl erfüllt sein. Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu den übergeordneten Grundsätzen und den strategischen Entwicklungszielen der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien. Es müssen mindestens 6 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nichtbestanden und das Vorhaben wird abgelehnt. Für den Antragsteller besteht die Möglichkeit zur Qualifizierung und erneuten Einreichung des Vorhabens bei einem späteren Projektaufruf. Anschließend erfolgt eine Bewertung der Vorhaben anhand vorher festgelegter Rankingkriterien. Daraus ergibt sich eine Rangliste der Projekte. Projekte, die sich aufgrund des erreichten Ranges im Bereich des zur Verfügung stehenden Budgets befinden, erhalten ein positives Votum des rEGs. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das rEG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.</p>			
<p>abschließende Vorhabensauswahl im regionalen Entscheidungsgremium</p>	<p>Sitzung des rEG: 23.01.2017 Nach der Vorhabensauswahl erhält der Projektträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des rEG. Für Projekte mit einem positiven Votum des rEG kann innerhalb einer Frist von drei Monaten ab Termin der Vorhabensauswahl beim zuständigen Landratsamt ein Antrag auf Förderung gestellt werden.</p>			
<p>Antragstellung beim zuständigen LRA bis</p>	<p>23.04.2017 (Eingang Poststelle)</p>			
<p>beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien</p>	<p>Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Projektaufruf und berät in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen. Regionalmanagement der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien</p> <table border="1" data-bbox="512 1406 1402 1637"> <tr> <td data-bbox="512 1406 959 1637"> <p>Ansprechpartner: Claudia Glöckner Holger Schilke Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647</p> </td> <td data-bbox="959 1406 1402 1637"> <p>Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290</p> </td> </tr> </table> <p>E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de www.zweistromland-ostelbien.de</p>		<p>Ansprechpartner: Claudia Glöckner Holger Schilke Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647</p>	<p>Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290</p>
<p>Ansprechpartner: Claudia Glöckner Holger Schilke Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647</p>	<p>Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290</p>			